

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

34 (27.4.1821)

Großherzoglich Badischer
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 34.

Freitag den 27. April

1821.

Verordnungen.

No. 7556. 57. 58.

Die Protokolle der Viehtäufe und desfallsigen Gebühren betreffend.

Findet man geeignet, folgende allgemeine Verfügung zu treffen:

1. Die Protokolle eines Viehkaufs oder Tauschs, und die Ausstellung eines Gesundheits-Zeugnisses, sind Obliegenheiten des Oberbürgermeisters oder Vogts, und bei dessen Verhinderung, des Bürgermeisters oder ältesten Gerichtsglieds, sodann des Gerichtsschreibers.
2. Für jedes Protokoll über einen Viehkauf, und für jedes Gesundheits-Zeugniß in oder außer einem Viehmarkt, sind 18 kr., einschließlich des Stempels, zu zahlen.
3. Da bei einem Viehtausch zwei Protokolle gefertigt werden, so paßirt für jedes die Gebühr von 18 kr.
4. Von dieser Gebühr hat der Oberbürgermeister oder Vogt ein Drittel, der Rathsh- oder Gerichtsschreiber zwei Drittel zu beziehen. Dagegen
5. hat Letzterer die Obliegenheit, bei stark besuchten Viehmärkten für die Anwesenheit so viele Gehilfen, als zu schneller Beförderung der Handelsleute nöthig sind, auf seine Kosten zu sorgen.

Hiernach haben sich sämtliche Ortsvorstände zu achten, und die Aemter auf genaue Befolgung dieser Vorschrift fest zu halten. Mannheim den 17. April 1821.

Großh. Bad. Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Dolhosen

No. 7711.

Die Erhebung der Wagenten-Transportkosten betreffend.

Nachdem man sich aus den eingekommenen Verzeichnissen über die Amtskassen-Ausstände überzeugt hat, daß viele Gemeinden mit der durch Finanzministerial-Verordnung vom 22. Sept. 1818. No. 14132. vorgeschriebenen Auslieferung der Wagenten-Transportkosten gegen alle Ordnung zurückbleiben, findet man sich veranlaßt, über die Erhebung und Auslieferung dieser Kosten folgendes anzuordnen:

1. Die Amtskassen haben spätestens acht Tage nach Empfang der Register die betreffenden Auszüge an die Gemeinden zu senden.
2. Die Gemeinden haben den sie treffenden Betrag spätestens in acht Tagen nach Empfang des Auszugs den Amtskassen aufzuliefern.
3. Wenn ein Wagent wegen unrichtiger Angabe oder aus Versehen einer Gemeinde zugeschrieben ist, welcher er nicht zugehört, so ist statt des für ihn angeetzten Betrags ein von dem Ortsvorgesetzten und wenigstens drei Gerichtskleuten ausgestelltes Attestat hierüber der Amtskasse binnen gleicher Frist zu stellen.

4. In diesem Attestat muß bemerkt seyn, in welche andere Gemeinde der Wagant gehört, oder daß solches nicht bekannt ist.
5. Die Amtskassen holen auf diese Attestate monatlich die geeigneten Decreturen ein.
6. Wenn eine Gemeinde mit der Auslieferung des Betrags oder der Attestate über acht Tage zurückbleibt, so legt die Amtskasse einen Gardisten zur Execution ein.
7. Die Executionsgebühr wird auf 30 Fr. gesetzt, welche aber nicht aus der Gemeindekasse bezahlt werden darf, sondern von dem Ortsvorgesetzten, vorbehaltlich seines Regresses an die schuldtragenden Individuen, zu erlegen ist.
8. Wenn auf diese Execution die Auslieferung binnen weitem drei Tagen nicht erfolgt, so hat die Amtskasse unverzüglich das betreffende Amt zur schärfern Einschreitung zu requiriren, und nöthigen Falls die wegen Weitreibung der Ausstände im Allgemeinen ertheilten Vorschriften zu befolgen.

Mannheim den 19. April 1821.

Großh. Bad. Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

1) Mannheim. Die hiesige Maimesse fängt mit dem 1sten kommenden Monats Mai an, und endigt sich mit dem 14ten genannten Monats. Die während der Messzeit feil haltenden Kaufleute haben sich daher hiernach zu achten. Mannheim den 26. April 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
Hout.

Vdt. Kunkelmann.

1) Bischofsheim. Der Dr. u. Wittiber Franz Blas von Kilsheim, der sich seit dem 3. April l. J. von Kilsheim heimlich entfernt, und bei dem sich bisher eine bedeutende Vermögensüberschuldung heraus geworfen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Bezirksamte so gewisser sich zu sistiren, und über die Tilgung seiner Schulden sich zu erklären, sonst im Wege Rechts gegen ihn ohne weiters vorgefahren werden soll. Bischofsheim den 18. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dollinger.

1) Wimpfen. (Jahrmarktsverlegung.) Der bisher am zweiten Pfingstfeiertage in Wimpfen am Berg statt gehabte Jahrmarkt, ist in Folge einer Landesverordnung auf den darauf folgenden Tag, mithin dieses Jahr auf den 12. Juni verlegt worden. Eben

so wird künftig jeder Jahrmarkt im hiesigen Amtsbezirk, und insbesondere auch der Peter und Paul Markt zu Wimpfen im Thal, wenn der bestimmte Tag auf einen Sonntag fällt, jederzeit am folgenden Montag abgehalten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wimpfen den 21. April 1821.

Großh. Hess. Justizamts.
Preuschen.

1) Engen. Durch hohes Kreisdirektoralekenntniß vom 3. d. No. 7766. ist Joseph Zufall von Welschingen, aus der ordentlichen Militärconscription für 1821 des Vergehens der Refraktion für schuldig erklärt, und gegen ihn der Verlust des Ortsbürgers rechts und eine Geldstrafe von 800 fl. erkannt worden. Engen den 13. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Neckarbischofsheim. In Gemäßheit ergangener Ediktalladung vom 10. April v. J. wird Magdalene Rhein, Ehefrau des Georg Adam Friedrich von Barga, für verschollen erklärt. Neckarbischofsheim den 17. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

2) Gengenbach. Joh. Braig von Roth, Vogtei Unterharmersbach, wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtödt erklärt, und Müller

Christian Schwarz ihm als Beistand verordnet, ohne dessen Beiwirkung er weder rechten, noch Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen oder auf Borg handeln, noch ablössliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangscheine geben, auch keine Güter veräußern oder verpfänden kann. Genzbad den 13. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bosfin.

3) Osterburken. Da auf die unterm 8. Jänner 1817 öffentlich erlassene Aufforderung sich auf die hier verwahrten alten Depostengelber ad 10 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr., welche auf Gottlieb Friedrich Bauer und Michael Bopp lauten, kein rechtlicher Privatanspruch erhoben hat; so werden dieselben nunmehr als herrenloses Gut der Staatskasse heimgewiesen. Osterburken den 22. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

Vdt. Mayerhöffer.

3) Buchen. Nachbenannte zur diesjährigen Conscriptioen gehörende, durch das Loos zum Activdienst bestimmte und bei der Uebergabe nicht erschienene Individuen, als:

1. Paul Anton Kaukmann von Buchen,
2. Joh. Philipp Geist von da,
3. Philipp Joseph Lang von da,
4. Franz Joseph Leier von Steinbach,
5. Joh. Michael Pfeiffenberger von Dumsbach,
6. Joh. Joseph Lang von Einbach,
7. Joh. Anton Link von Unterscheidenthal,
8. Georg Michael Wunsch von Hollerbach, und
9. Franz Anton Link von Oberscheidenthal,

werden anmit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei vorbemerkt. Bezirksamte zu sükiren, widrigenfalls die gesetzliche Strafe als Refractär gegen sie erkannt, und das Weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werden soll. Buchen den 30. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

2) Heidelberg. Der Jakob Krauth von Wieblingen, wird im ersten Grade, und

mit dem im Landrecht Satz 513 ausgedrückten Folgen als mundtobt erklärt, und ihm Georg Michel Treiber als Aufsichtspfleger beigegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg den 5ten April 1821.

Großherzogl. Landamt.
Beck.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

1) zu Michelfeld, an den in Gant erkannten Bürger Christian Wrecht, auf Montag den 14. Mai, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Michelfeld.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Borberg

1) zu Unterwittstadt, an die in Gant erkannten Joseph Gerigs Eheleute, auf Donnerstag den 10. Mai, vor dem beauftragten Theilungskommissariate zu Unterwittstadt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Borberg

1) zu Somersdorf, an den in Gant erkannten Müller Valentin Wolpert, auf Montag den 7. Mai, vor dem beauftragten Theilungskommissariate zu Somersdorf.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) zu Gamburg, an den Nachlaß der in Concurs erkannten verlebten Johann Bauers Wittwe, auf Montag den 21sten Mai, früh 8 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

1) zu Hettlingenbeuren, an den in Concurs erkannten Bernhard Gontzinger

von Schlierstadt, auf Freitag den 25. Mai, früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Osterburken.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwellingen

1) zu Hockenheim, an die in Gant erkannte Georg Martin Dehels Wittib, auf Montag den 7. Mai, früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause in Hockenheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwellingen

1) zu Neckarau, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Philipp Stephan und der verstorbenen Michael Traubin Wittib, auf Donnerstag den 3. Mai, früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Neckarau.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

2) zu Neckargemünd, an den in Gant erkannten Br. u. Schiffer Michael Schwarz, auf Montag den 30. April, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Neckargemünd.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

2) zu Dietenhan, an den in Concurserkannten Andreas Fröber d. S., auf Montag den 14. Mai d. J. früh 8 Uhr, bei dem großh. Amtsrevisorate zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

3) zu Altwiesloch, an den Br. u. Schmiedmeister Ernst Scholl, auf Montag den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Wiesloch.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckarbischofsheim

2) zu Treschklingen, an den in Gant erkannten Adlerwirth Christoph Künzel, auf Montag den 14. Mai l. J., vor großh. Amtsrevisorate zu Treschklingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

2) zu Eschelbach, an den sich gantmäßig erklärten Bürger Michael Häußelmann, auf Montag den 21. Mai, vor

dem großherz. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Eschelbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

2) zu Angelloch, an den in Gant erkannten Br. u. Ackermann Andreas Kirsch, auf Mittwoch den 9. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Angelloch.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

2) zu Eichel, an die in Concurserkannte Friedrich Horns Wittwe, auf Mittwoch den 9. Mai d. J. früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Stabsamte
Stühlingen

3) zu Stühlingen, an die in Gant erkannte Magdalene Würth, Wittib des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Michael Anton Würth, auf Samstag den 5. Mai l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisoratskanzlei zu Stühlingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchon

3) zu Steinbach, an die in Concurserkannte Valentin Mechlerische Eheleute, auf Donnerstag den 3. Mai l. J., früh 9 Uhr, in der Behausung des Vogts zu Steinbach.

1) Mannheim. Da man bewogen worden, über den Nachlaß des kürzlich verlebten hiesigen Br. u. Metzgermeisters Joh. Christoph Bernhards, heute den förmlichen Gant zu erkennen, so werden alle dessen unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermaßen, hiermit aufgefordert, solche bis zum 26. Mai d. J. bei dießseitigem Amtsrevisorate anzuzeigen, unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren und über den Vorzug zu handeln, widrigenfalls sie Ausschluß von der Masse zu gewarten haben. Mannheim den 7. April 1821.

Großherzogl. Stadtmant.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

1) Mannheim. Über die Masse des verlebten Oberchirurgen Christoph Friedrich Dreyer, wurde heute der förmliche Concurserkannt; daher werden alle dessen etwa unbekanntes Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf den 18. Mai bei großh. Amtsrevisorate fixirten Termin, selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte richtig zu stellen, und über den Vorzug zu handeln, oder Ausschluß von der Masse zu erwarten. Mannheim den 23. März 1821.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

1) Mannheim. Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Masse der verlebten Georg Witzig Wittib zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche unterzogener Stelle bis Freitag den 18. Mai l. J., um so eher anzuzeigen und richtig zu stellen, als nachher mit Auslieferung der Masse sogleich vorgefahren wird. Mannheim den 24. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Gerlachshheim. Gegen den Müller Adam Zehnter zu Grünsfeld ist der Concurserkannt, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Montag den 14. Mai d. J., früh 8 Uhr, in dem Rathhause zu Grünsfeld anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger des Müllers Zehnter um so gewisser sich einzufinden haben, als sie widrigenfalls von der Concursmasse ausgeschlossen werden müssen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß sämtliche Liegenschaften des Gemeinenschuldners mit dessen Mühle Montags den 7. Mai, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Grünsfeld einer abermaligen öffentlichen Versteigerung ausgelegt werden, weil die auf den 2. April anberaumt gewesene Versteigerung annehmliche Gebote zum Resultate nicht gehabt. Sämmtliche Zehnterische Liegenschaften sind in No. 20. des diesjährigen Anzeigeblasses Seite 143. beschrieben. Gerlachshheim den 18. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt,
Keller.

Erbborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckarbischofsheim

1) von Barga, Joh. Mathias Fischer, welcher im Jahr 1784 geboren, und seit 18 Jahren unbekannt wo, abwesend ist, dessen Vermögen in 328 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Borberg

1) von Borberg, der Schneidergeselle Martin Stauch, welcher seit 32 Jahren abwesend ist.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Kastatt

2) von Rothenfeld, der ledige Bürgersohn Joseph Holl, welcher als Nagelschmiedsgeselle schon 21 Jahre unbekannt wo, auf der Wanderschaft von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in 487 fl. 29 kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Achern

3) von Großweyer, die ledige Marianne Schmidt, welche sich vor etwa 30 Jahren von Hause entfernt, ohne daß sie bisher von sich Nachricht gegeben.

1) Mannheim. Am 31. Dezbr. v. J. ist der hiesige Schlossgarten-Aufseher Christian Ernst Schnittspan, im ledigen Stande gestorben. Zu dessen Nachlassenschaft haben sich die nächsten Verwandten bereits gemeldet. Es werden daher die unbekanntes etwa sonstigen Erben hiermit vorgeladen, ihre Erbsprüche binnen 6 Wochen dahier gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Erbschaft ansonst an die vorhandenen gesetzlichen Erben ausgeliefert werden soll. Mannheim den 11. April 1821.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt's
Deputation.

2) Mannheim. Auf Requisition des Kön. baier. Kreis- und Stadtgerichts zu München, wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

„In der Verlassenschaftsache des Herrnmann Gottfried v. Dumbhof, geheimen Secretärs und Expeditors bei der vor-maligen Hofkammer zu München, haben sich bisher nur wenige Verwandte des Verlebten gemeldet.

„Es werden sohin alle jene, welche Erbschaftsansprüche erheben zu können glauben, hiedurch aufgefordert, binnen drei Monaten sich persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte und instruirte Anwälde zur Erbfähigkeit zu legitimiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außer dem die Verlassenschaftsmasse rechtlicher Ordnung nach blos mit jenen, welche sich gemeldet, auseinander gesetzt werden wird. München den 30. Jänner 1821.

Mannheim den 17. März 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

Versteigerungen.

1) Mosbach. Die von dem Stadtrath dahier unterm 31. v. M. No. 28., 29. und 30. ausgeschriebene Guts- und Wäsenmeisterei-Versteigerung, wird mit dem zurückgenommenen, daß eine ausführliche Bekanntmachung desselben in Bälde erfolgen wird. Mosbach den 20. April 1821.

Großh. Stadt- und l. Landamt.

Stein.

1) Mannheim. Das Lit. R 4. No. 22. dahier liegende Benzische Haus, auf welches 1260 fl. geboten sind, wird den 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause versteigert und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 25. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Peers.

1) Mannheim. Donnerstag den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gast-

hause zum Zweibrücker Hof, das Haus der verlebten Georg Wigig Wittib, sub. Lit. N 4. No. 8., worauf 2500 fl. stehen bleiben können, der Erbvertheilung wegen versteigert, und bei einem annehmbaren Geboth definitiv zugeschlagen. Mannheim den 24. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Peers.

2) Mannheim. Der No. 619 über dem Neckar gelegene Garten, ad 36½ Ruthen, der Andreas Stenzischen Vormundschaft, wird den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause versteigert. Mannheim den 16. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Peers.

2) Mannheim. Das Lit. K 2. No. 7. liegende Haus des Paul Edel wird den 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 16. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Peers.

2) Mannheim. Montag den 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Amtshause dahier das dem Joh. Ulherr zugehörige Wirthschaftsgebäude, nebst dem daran liegenden Garten vor dem Heidelberger Thor, wofür bereits 8000 fl. geboten sind, wiederholt versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 14. März 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Peers.

2) Mannheim. Montag den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Amtshause dahier die dem Baumeister Messonier zugehörige über dem Neckar gelegene Ziegelei, worauf bereits 4000 fl. geboten sind, wiederholt versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 14. März 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Peers.

2) Mannheim. Mittwoch den 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Amtshause folgende Liegenschaften des Baumeisters Messonier, als:

1. die Aecker No. 948 und 949 im Altwasser, ad 2 Viertel 27 Ruthen, worauf 41 fl. geboten sind;
 2. das ehemalige Rheinthor, mit den dabei liegenden und hiezu gehörigen Steinen, auf welches in erster Versteigerung 2940 fl. geboten wurden, wiederholt versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 14. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

2) Mannheim. Der zur Gantmasse des verlebten August Säger gehörige Schulsessel in der großen Synagoge, No. 53, worauf 185 fl. geboten sind, wird Montags den 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause wiederholt versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 5. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

3) Mannheim. Der vor dem Heidesberger Thore gelegene Garten des vormalig baierischen Lotto-Inspectors Kemp, mit einem geräumigen Gartenhause versehen, wird den 30ten d. Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 7. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

3) Mannheim. Das Lit. S 2. No. 16. gelegene Haus des Bäckers Bernhard Reinfried, worauf 4000 fl. geboten sind, wird den 5. Mai nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, wiederholt auf dem Amtshause versteigert. Mannheim den 5. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

1) Mannheim. Die schon angekündet gewesene, aber wieder rückgestellt wordene Versteigerung einer Parthie wollener Tücher von verschiedenen Qualitäten und Farben in einzelnen Stücken, wird nun Unterzeichneter Dienstags den 8. k. M. Mai, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und eben so die folgenden Tage, im Gasthause zum schwarzen Löwen dahier öffentlich freiwillig vornehmen. Mannheim den 25. April 1821.

Sala, Notär.

1) Ladenburg. Mittwoch den 2. Mai und die folgenden Tage, früh 9 Uhr, werden zu Käferthal in der Behausung des verlebten Freiherrn von Willig die in demselben befindlichen Fahrnißgegenstände, als: männliche Kleider, Gläser und Spiegel, Bettung und Getüch, Schreinerwerk, Eisengeschirr, dann verschiedene Wägen, Pferdgeschirr, Stroh und Dung, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Ladenburg den 18. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Haag.

1) Eppingen. (Schäfereiverleihung in Hilsbach.) Man hat eine nochmalige Versteigerung des Schäfereibestandes der Stadt Hilsbach für nöthig erachtet, und setzt hierzu Donnerstag den 3. Mai d. J. Mittags 1 Uhr fest. — Diese Schäferei wird bis Michaeli d. J. bestandlos, und darf mit 450 Schaafen beschlagen werden. Auch hat der Beständereine geräumige Wohnung, Scheuer und Stallung, so wie einen Garten und 20 Morgen Wiesen zu genießen. Eppingen den 17. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wilsken s.

2) Bischofsheim. Da der Zeitbestand der Gemeindschäferei zu Kilsheim bis Michaeli l. J. zu Ende gehet, so wird dieselbe Mittwoch den 16ten k. M. Mai auf dem Rathhause zu Kilsheim auf weitere 9 Jahre in Pacht begeben werden. Dieselbe kann mit 900 Stück Schaafen beschlagen werden, wovon 300 Stück die ganze Eversheimer Gemarkung beweiden können; auch hat der zeitliche Schäfereibeständer die Schaaffscheuer, worin 300 Stück gestellt werden können, und einen Acker von ohngefähr einem Morgen zu genießen, dahingegen aber auch eine Caution von 600 fl. zu leisten. Uebrigens haben auswärtige Steigungsliebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Bischofsheim den 10. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kempf.

2) Neckarbischofsheim. (Schäfereiverpachtung.) Die Gemeindschäferei zu

Flinssbach, welche mit 300 Stück Schaafen beschlagen werden darf, wird Mittwoch den 16. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Ort Flinssbach in weitem 9jährigen, von Michaeli d. J. anfangenden Zeitbestand, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden begeben werden. Von den am Steigerungstage bekannt gemacht werdenden Bedingungen hebt man zur vorläufigen Nachricht nur diese aus, daß der Beständer selbst für seine Wohnung und Stallung zu sorgen hat, und die Steigerer vor Annahme ihrer Gebote mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich ausweisen müssen. Neckarbischofsheim den 13. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

1) Leutershausen. Freitags den 4. Mai l. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier im Wirthshause zur Krone von dem gräflich v. Wiferschen Rezepturspeicher mehrere hundert Malter Früchte, als: Korn, Gerste, Spelz und Hafer, parthiweise versteigert, wozu man die Kauflustigen hiers durch einladet. Leutershausen den 23ten April 1821.

Grundherrl. v. Wifersche Verwaltung.
Reinhard.

2) Schwellingen. Den 14ten l. M. Mai, früh um 10 Uhr, wird man zu Mannheim in dem Gasthause zu den drei Königen die hohe und niedere Jagden des Käferthaler Reviers in schicklichen Abtheilungen, dann der Kirchgartshäuser Hofe. Gemarkung mit der Bohnau und Auwiese, auf einen 12jährigen Zeitbestand öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber andurch einladet. Schwellingen den 7. April 1821.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Neubronn.

Der Unterzeichnete wird seine erbständliche Mühle zu Diebheim, im Amt Wiesloch, unter annehmlischen Bedingnissen Donnerstag den 3ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Dielheim öffentlich versteigern lassen. —

Außer der Behausung und den hinlänglichen Stallungen, bestehen die laufenden Werke in drei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Dehlmühle mit sechs holländischen Pressen. Es ist immer hinreichend Wasser für drei Gänge vorhanden. — Da ich die Mühle nicht selbst bewohne, so kann sie sogleich nach dem Finalzuschlage sammt Zugehörde bezogen werden, und haben sich die Kauflustigen mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Rauenberg den 20. März 1821.

Jak. Andr. Gutenberg.

Anzeige.

3) Kattatt. (Hausverkauf.) Der hiesige Bürger und Metzgermeister Joh. Georg Heeg ist gesonnen, sein in der Herrngasse dahier gelegenes modellmäßiges Haus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich also an ihn wenden, und den Kauf abschließen. Kattatt den 6ten April 1821.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Dienstnachrichten.

Durch Beförderung des Pfarrers Peter Chrisologus Brehm, zur Pfarrei Helmsheim, Oberamts Bruchsal, wird die Pfarrei Oberbrechtal, Amts Waldkirch im Dreisamkreise, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Die Competenten um diese Pfarrfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsbl. 1810. No. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Frei ist der kathol. Schul- und Messnerdienst zu Handschuchheim, Stadtamts Heidelberg, mit einem Einkommen von etwa 420 fl. jährlich und zugleich mit der Verpflichtung zur Haltung eines Präzeptors erledigt. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen, vorchriftsmäßig bei dem Neckarkreisdirektorium zu melden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.